

II- 220 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.244 - Parl./71

Wien, am 9. Jänner 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

43/A.B.
zu 132/J.
Präs. am 11. Jan. 1972

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 132/J-NR/71, die die Abgeordneten Haas und Genossen am 16. Dezember 1971 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Auf Grund der Intervention des Landtagsabgeordneten Stangler sind die am 8.11.1971 gewählten Studentenvertreter zurückgetreten. Sohin war es notwendig, Neuwahlen durchzuführen. Diese fanden am 10.12.1971 statt.

ad 2) Es ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst unbekannt, in welcher Funktion der Amtsdirektor des Landesschulrates für Niederösterreich, wirkl. Hofrat Karl Haider, an dieser Besprechung am 11.11.1971 teilgenommen hat, da dem Amtsdirektor des Landesschulrates in bezug auf die Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten in Krems überhaupt keine Funktion zusteht. Der Amtsdirektor und der Landtagsabgeordnete sind als akademiefremde Personen zu bezeichnen, die die Akademie nur in Begleitung des Mitglieds des Kuratoriums, des Herrn Generalvikars Dr. Tampier, betreten durften. Eine Einmischung jedoch in den inneren Betrieb der Pädagogischen Akademie stünde den beiden nicht zu, auch wenn sie sich in Begleitung des Generalvikars befanden. Zuständig für die Pädagogische Akademie ist der Schulerhalter und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst als oberste Schulaufsichtsbehörde.

ad 3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses und die Mitglieder der Wahlkommission waren über das Vorgehen eines Landespolitikers sehr bestürzt und nahmen den Bericht des Direktors über die Einflußnahme des Landtagsabgeordneten Stangler in den inneren Betrieb der Pädagogischen Akademie nur unter Protest entgegen.

ad 4) Ich habe in dieser Art einer Kompetenzüberschreitung sowohl an den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, Ökonomierat Andreas Maurer, als auch an den Diözesanbischof Dr. Franz Zak geschrieben und gegen die Vorgangsweise Protest eingelegt und den Diözesanbischof ersucht, in Hinkunft solche Eingriffe zu unterbinden.

ad 5) Dem Landtagsabgeordneten Stangler stand kein Recht zu, den Direktor und den Ständigen Ausschuß bzw. die gewählten Studentenvertreter unter Druck zu setzen. Die Studentenvertreter wurden einige Tage vorher im Bundesministerium für Unterricht und Kunst genauestens informiert, welche Möglichkeiten bestehen, eine Wahl anzufechten. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, nämlich Einspruch gegen die Wahl beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu erheben. Dieses entscheidet rechtsgültig.

Als Vorwand für den Eingriff in den Wahlvorgang hat der Landtagsabgeordnete Stangler die Tatsache genommen, daß der Direktor der Pädagogischen Akademie die Studenten des III. Semesters nicht mitwählen ließ, weil er der Ansicht war, daß die bereits im Vorjahr gewählten Vertreter dieses Semesters automatisch in der Studentenvertretung verbleiben könnten. Dies wäre jedoch noch lange kein Grund, um von akademiefremden Personen einen Wahlvorgang rückgängig zu machen. Hätten die Studentenvertreter die Wahl beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst angefochten, dann hätte ich dieser Anfechtung stattgegeben.

hinterweg